



# Beschwerdebericht 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Beschwerden in Zahlen</b> .....	<b>4</b>
Wie erreichen uns Beschwerden? .....	4
Wer sind die Beschwerdeführenden? .....	5
Worauf beziehen sich die Beschwerden? .....	5
Aus welchen Regionen kommen die Beschwerden? .....	6
<b>Überarbeitung des Beschwerdemechanismus: Konsultation und Umsetzung der neuen Verfahrensordnung</b> .....	<b>7</b>
<b>Übersicht über die Beschwerden 2025</b> .....	<b>9</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>11</b>

# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war für uns richtungsweisend auf dem Weg zu noch mehr Transparenz, Vertrauen und Teilhabe innerhalb der Finanziellen Zusammenarbeit. Im vergangenen Jahr haben wir intensiv an der Überarbeitung unseres Beschwerdemechanismus zu Umwelt- und Sozial- sowie zu menschenrechtlichen Aspekten gearbeitet. Unsere Orientierungspunkte bleiben dabei die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie weitere internationale Menschenrechtsinstrumente und die Standards der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank.

Ein zentraler Bestandteil und Meilenstein des Überarbeitungsprozesses war die umfassende öffentliche Konsultation, die wir insbesondere mit unseren zivilgesellschaftlichen Partnern und Fachkolleginnen und -kollegen aus anderen Organisationen von November 2025 bis Februar 2026 durchgeführt haben. Das Engagement und die konstruktive

Mitwirkung aller Beteiligten haben uns wertvolle Einblicke und Impulse geliefert, um den Beschwerdemechanismus weiter zu verbessern und noch besser an die Bedürfnisse Betroffener sowie an internationale Standards anzupassen.

Mit großer Zuversicht blicken wir nun darauf, die neue Verfahrensordnung in diesem Jahr endlich in Kraft zu setzen. Die umfassende Überarbeitung soll nicht nur die Zugänglichkeit und Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus erhöhen, sondern auch die Grundlage für ein noch verantwortungsvolleres Handeln in unseren Projekten schaffen.

Auch persönlich freue ich mich darüber, denn mir liegt dieses Thema sehr am Herzen. Es ist mir ein großes Anliegen, unseren neuen FZ-Beschwerdemechanismus noch während meiner Zuständigkeit als Fachvorständin bis zum nächsten Etappenziel zu begleiten – die Veröffentlichung

und Inkraftsetzung der finalen Verfahrensordnung und der Start in die Umsetzung der neuen Verfahren.

Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die diesen wichtigen Prozess unterstützt und mitgestaltet haben – Ihre Offenheit, Ihre kritischen Anmerkungen und der gemeinsame Wille zur Verbesserung waren von wesentlicher Bedeutung.

Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten einen Überblick über im Berichtsjahr 2025 eingegangene Beschwerden zu erhalten und mehr über den Konsultationsprozess und die finalen Schritte bis zur Inkraftsetzung des überarbeiteten FZ-Beschwerdemechanismus zu erfahren.

Ich wünsche Ihnen eine informative und inspirierende Lektüre unseres Beschwerdeberichts zum Geschäftsjahr 2025.



*Christiane Laibach*

**Christiane Laibach**  
Mitglied des Vorstands  
der KfW Bankengruppe

# Beschwerden in Zahlen

Im Berichtsjahr 2025 gab es knapp genauso viele zulässige Beschwerden wie im Vorjahr. Davon wurden 76 Prozent bereits abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 41 Beschwerden zu Vorhaben der KfW Entwicklungsbank erfasst. Davon wurden 29 für zulässig erklärt. Zwölf Beschwerden wurden als unzulässig erklärt. Beschwerden werden insbesondere dann nicht registriert oder für unzulässig erklärt, wenn

- sich kein Bezug zu einem KfW-Vorhaben feststellen lässt,
- der Beschwerdeführende nicht kontaktiert werden kann oder auch nach Rückfrage anonym bleibt,
- der Beschwerdeführende nicht selbst betroffen ist oder Betroffene vertritt,
- es sich um eine vergabebezogene Beschwerde oder einen Hinweis auf strafbare Handlungen handelt.

22 der zulässigen Beschwerden aus 2025 konnten abgeschlossen werden, sieben befanden sich zum Ende des Berichtszeitraums noch in Bearbeitung. Ebenfalls in Bearbeitung befanden sich zum Ende des Berichtszeitraums noch zwei Beschwerden aus 2023 sowie eine Beschwerde aus 2024.

Eine Beschwerde wird als abgeschlossen betrachtet, wenn das Anliegen geprüft, bearbeitet und gegebenenfalls die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Beschwerdeführenden werden entsprechend einbezogen und erhalten eine begründete Rückmeldung zu ihren Anliegen.

## Wie erreichen uns Beschwerden?

Beschwerden zu Vorhaben der KfW Entwicklungsbank erreichen uns über verschiedene Kanäle. Wie auch in den Vorjahren gingen die meisten Einsendungen direkt an die Zentrale Beschwerdestelle (42%), gefolgt von Außenbüros (29%) und Projektteams (21%). Der verbleibende Anteil verteilt sich auf weitere interne Kanäle.

Für eine zügige Bearbeitung empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme via Online-Formular oder per E-Mail ([FZ-Complaints@kfw.de](mailto:FZ-Complaints@kfw.de)), da Umleitungen zu Verzögerungen führen können.

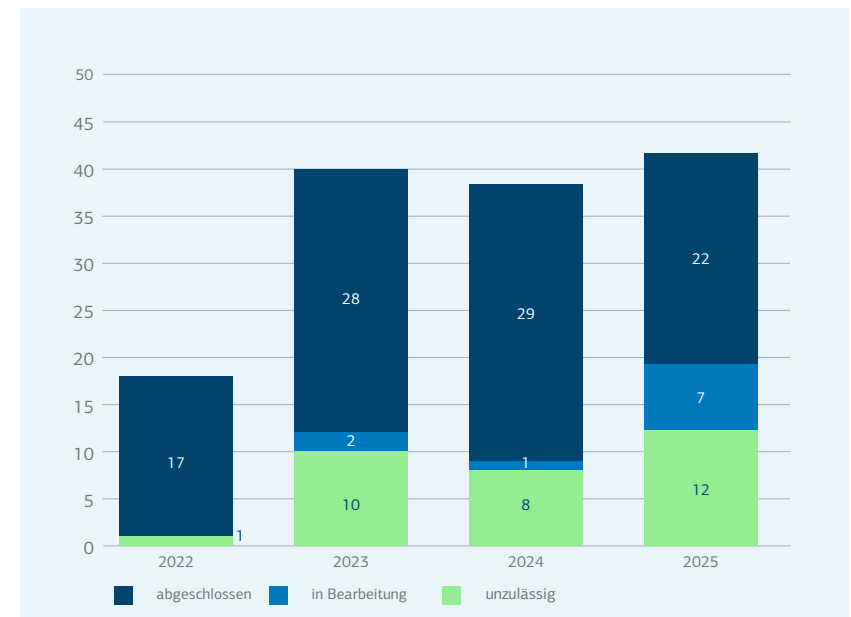


Abbildung 1 – Registrierte Beschwerden (Stichtag 31.12.2025)

## Beschwerden in Zahlen

## Wer sind die Beschwerdeführenden?

Grundsätzlich haben betroffene Personen und Gemeinschaften sowie deren legitimierte Vertreter die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der KfW Entwicklungsbank einzureichen. Betroffene können beispielsweise durch Unternehmen, Bürgerinitiativen oder Nichtregierungsorganisationen (NGO) vertreten werden

Im Berichtszeitraum 2025 stellten, wie auch in den Jahren zuvor, Privatpersonen die größte Gruppe der Beschwerdeführenden (79%) dar, gefolgt von Gruppen und Bürgerinitiativen (21%).

Der weiterhin hohe Anteil von Privatpersonen deutet darauf hin, dass der Beschwerde-mechanismus geringe formelle Anforderungen an die Einreichung von Beschwerden stellt.

## Worauf beziehen sich die Beschwerden?

Von den zulässigen Beschwerden entfielen 18 auf den Themenkomplex Umwelt-, soziale und menschenrechtliche Projektauswirkungen, wobei die Mehrzahl der Beschwerden zum Thema Umsiedlung und Enteignung sowie Arbeitsschutz und/oder Beanstandung von Gehaltszahlungen eingereicht wurden. Weitere Beschwerdethemen betrafen Governance-Aspekte wie z.B. Beanstandungen der Projektplanung oder Beschwerden gegen Mitarbeitende des Projekts.

Bei der Kategorisierung von Beschwerden wird jeweils das dominante und schwerwiegendste Anliegen berücksichtigt. Informationsdefizite sind jedoch in vielen Fällen ebenfalls ein Anliegen und nicht selten lassen sich Bedenken zu negativen Umwelteffekten oder Gesundheitsrisiken durch Informationsmaßnahmen und die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften ausräumen.

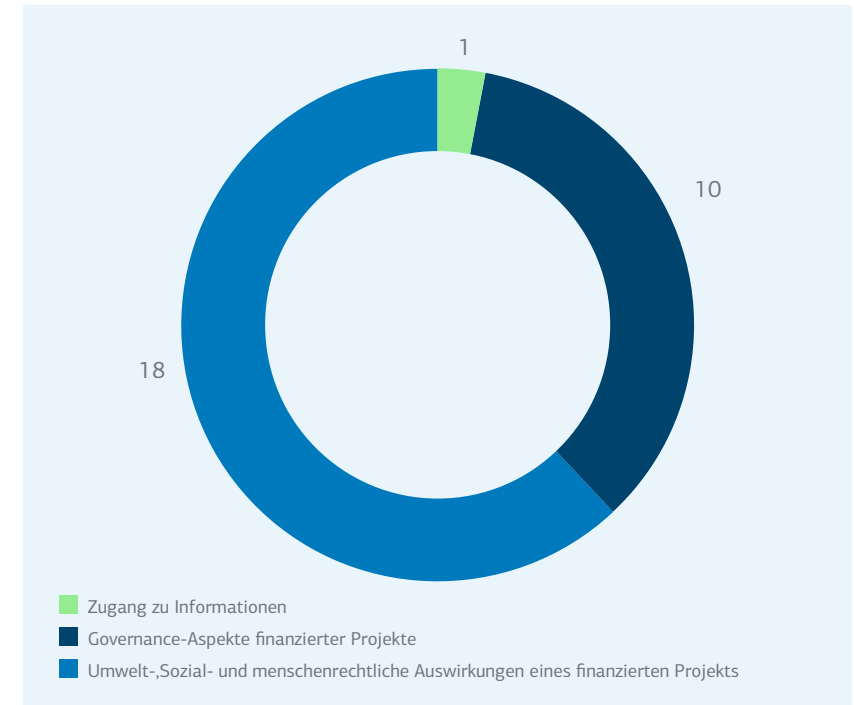


Abbildung 2 - Verteilung der zulässigen Beschwerden auf Themenkomplexe (2025)

# Aus welchen Regionen kommen die Beschwerden?

Im Jahr 2025 kam der Großteil der Beschwerden aus Projekten in Europa/ Asien (45 %) und MENA (24 %). Insgesamt verteilten sich die 29 Beschwerden auf 16 Länder. Dabei betrafen die meisten zulässigen Beschwerden Projekte in Pakistan mit fünf Fällen, Albanien mit vier, sowie Libanon und Jordanien mit jeweils drei Fällen.

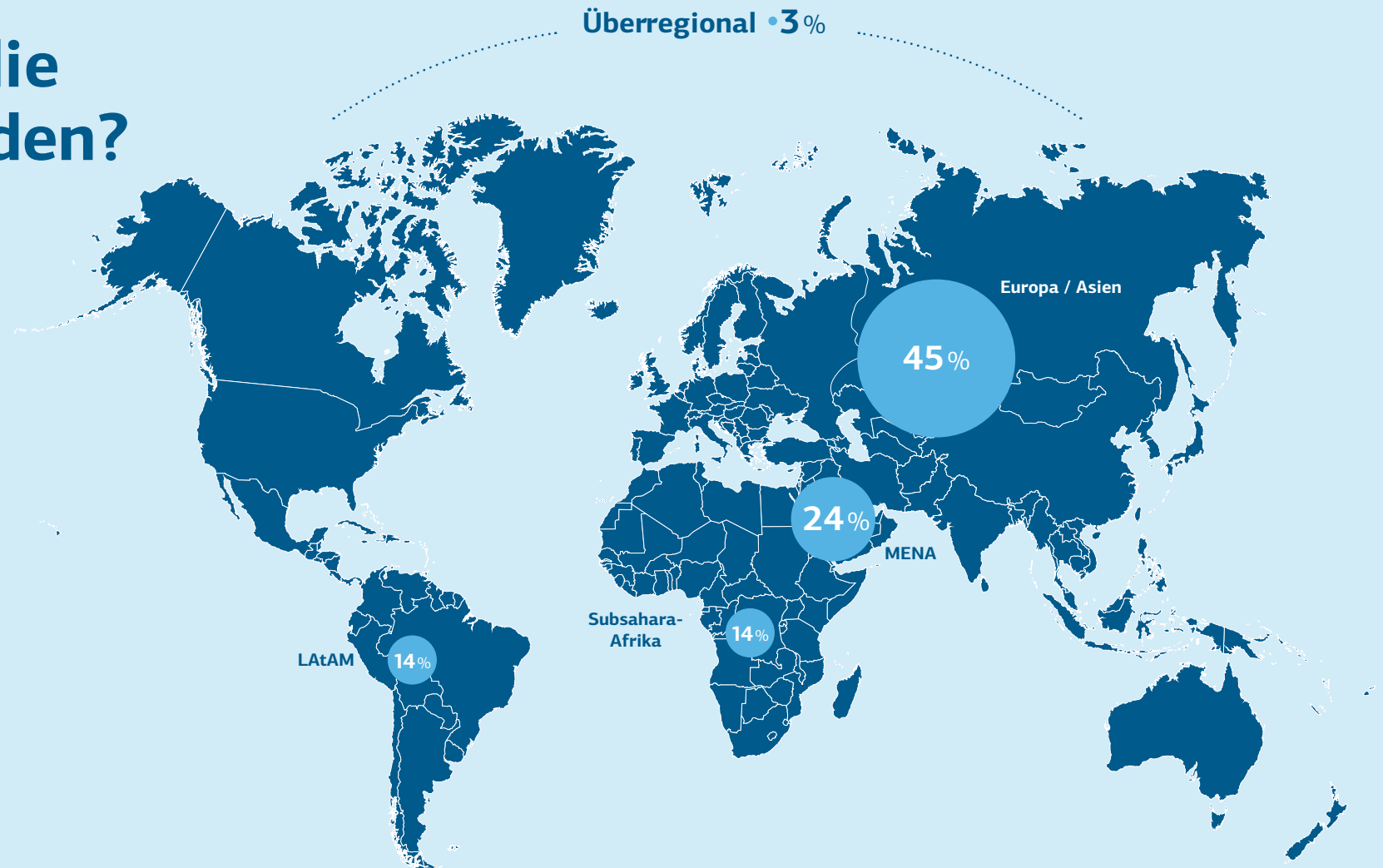


Abbildung 3 - Verteilung der zulässigen Beschwerden nach Region (2025)



Überarbeitung des Beschwerdemechanismus:

# Konsultation und Umsetzung der neuen Verfahrensordnung

Plastikrecycling in Indonesien

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben wir intensiv daran gearbeitet, die Arbeitsweise der Zentralen Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank (ZBS) auf ein neues Fundament zu stellen und deutlich transparenter, zugänglicher und nachhaltiger zu gestalten.

In einem umfassenden Prozess hat die ZBS zwischen November 2025 und Februar 2026 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der neuen Verfahrensordnung des Beschwerdemechanismus durchgeführt, um diese gemeinsam mit Peers, Zivilgesellschaft und Wissenschaft weiterzuentwickeln. Durch Partizipationsmöglichkeiten wie Online-Workshops und schriftliche Stellungnahmen sammelte die ZBS konkrete Überarbeitungsvorschläge und Impulse zur Beschwerdebearbeitung und profitierte dabei aus der praktischen Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Austausch zeigte sich eine breite Anerkennung für die erzielten Fortschritte. Gleichzeitig gab es aber auch wichtige Rückmeldungen zu Themen wie Unabhängigkeit der ZBS und Transparenz der Beschwerdebearbeitung.

Einen gesamthaften Überblick über die erhaltenen Kommentare und unsere Reaktion auf diese bietet der Konsultationsbericht, der gemeinsam mit der finalen Verfahrensordnung veröffentlicht und auf der Website der ZBS verfügbar gemacht wird [[Beschwerden | KfW Entwicklungsbank](#)].

Ein zentrales Element der neuen Verfahrensordnung ist ein klar strukturiertes Verfahren zur Zulässigkeitsprüfung. Es wird künftig systematischer und nachvollziehbarer geprüft, ob eine Beschwerde die formalen Anforderungen erfüllt und in den Zuständigkeitsbereich des Mechanismus fällt. Die Ergebnisse der Zulässigkeitsprüfung sowie der weitere Bearbeitungsweg der Beschwerden werden zukünftig in einem **öffentlichen Beschwerde-register** geführt, das regelmäßig aktualisiert wird.

Nach Abschluss der Zulässigkeitsprüfung wird im Rahmen der Vorprüfung das geeignete Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerde festgelegt. Es stehen drei unterschiedliche Verfahren zur Verfügung, die je nach Fall und mit der Zustimmung der Beschwerdeführenden angewendet werden:

- Im **Prior Resolution Verfahren** wird versucht, schnell und pragmatisch umzusetzende Lösungen zwischen den Beteiligten zu finden.
- Das **Dispute Resolution Verfahren** setzt auf strukturierte Vermittlung und Dialog, um Konflikte einvernehmlich zu klären.
- Im **Compliance Review Verfahren** wird geprüft, ob die KfW Entwicklungsbank ihre eigenen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards eingehalten hat.

Ein wichtiger Bestandteil des Mechanismus ist zudem der Fokus auf **Abhilfe** auf Projektebene. Ziel ist es, konkrete und wirksame Lösungen für betroffene Menschen zu erreichen, etwa durch Anpassungen im Projekt oder Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden. Besonderes Augenmerk gilt auch dem **Schutz vor Repressalien**. Der Mechanismus sieht Maßnahmen vor, um Risiken für Beschwerdeführende frühzeitig zu erkennen und Betroffene im gegebenen Handlungsrahmen bestmöglich zu schützen, etwa durch vertrauliche Behandlung von Informationen und angepasste Verfahrensschritte. Ziel ist, dass Menschen ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen vorbringen können.

Über die Bearbeitung von Beschwerden hinaus erfüllt der Mechanismus auch eine wichtige Zukunftsfunktion: Er dient als Instrument des **institutionellen Lernens**. Erkenntnisse aus Beschwerden sollen systematisch ausgewertet werden, um Prozesse zu verbessern und Risiken in zukünftigen Projekten frühzeitig zu vermeiden. Damit trägt der Beschwerde-mechanismus nicht nur zur Klärung konkreter Fälle bei, sondern stärkt langfristig die Qualität und Wirkung der Finanziellen Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für das konstruktive und wertvolle Feedback, das im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangen ist. Als Institution unterstreichen wir hiermit unser Engagement, eine effektive, unparteiische und transparente Beschwerdebearbeitung sicherzustellen, die den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie internationaler Praxis entspricht. Wir sehen unsere Weiterentwicklung als kontinuierlichen Prozess und sind entschlossen, auch künftig die berechtigten Anliegen von Betroffenen nachhaltig und verantwortungsvoll zu adressieren.



Midelt-Windpark im Nordosten Marokkos

# Übersicht Beschwerden 2025

Nr.	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status 31.12.2025
1	Gesundheitsfinanzierung Phase II	Gesundheit	Pakistan	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
2	Education for All in Times of Crisis III	Bildung	Türkei	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
3	Wasser-/ Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	Stadtentwicklung	Somalia	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
4	Stärkung der Dürresilienz der pastoralen und agropastoralen Bevölkerung in der Afar Region	Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	Äthiopien	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
5	Energieeffizienz-Sektorprogramm Stromübertragung	Energie	Albanien	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
6	Energieeffizienz-Sektorprogramm Stromübertragung	Energie	Albanien	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
7	Schulbauprogramm II/ School Construction Programme II	Bildung	Jordanien	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
8	Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon, Phasen IV und V	Frieden & Sicherheit	Libanon	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
9	Begleitmaßnahme Regionaler Infrastrukturfonds Khyber Pakhtunkhwa	Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	Pakistan	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
10	Fonds National de Développement Agricole (FNDA)	Finanzwesen	Benin	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
11	Klimafreundliche Urbane Mobilität III	Stadtentwicklung	Indien	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
12	Urbane Klimaanpassung in Zentralamerika – Komponente Honduras	Stadtentwicklung	Honduras	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
13	Kommunalentwicklungsprogramm MDLF X	Stadtentwicklung	Palästinensische Gebiete	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
14	Abwasserentsorgungsprogramm in Zentralamerika	Sonstiges	Nicaragua	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
15	Sektorprogramm Wasser IV	Stadtentwicklung	Albanien	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen

## Übersicht Beschwerden 2025

Nr.	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status 31.12.2025
16	Förderung nachhaltiger Lieferketten	Finanzwesen	Global	Zugang zu Informationen	abgeschlossen
17	Pilot-Investitionsprogramm zur Umsetzung des Friedensabkommens auf lokaler Ebene	Staat und Zivilgesellschaft	Kolumbien	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	abgeschlossen
18	Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	Frieden und Sicherheit	Libanon	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	abgeschlossen
19	Energieeffizienz-Sektorprogramm Stromübertragung	Energie	Albanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
20	Schulbauprogramm	Bildung	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
21	Integrationsperspektiven für Migrantinnen und Unterstützung von Aufnahmegemeinden	Frieden & Sicherheit	Ecuador	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	in Bearbeitung
22	Climate Change and Internal Migration Facility - Climate Bridge Fund	Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	Bangladesch	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	in Bearbeitung
23	Microfinance Initiative for Sub-Sahara-Africa	Finanzwesen	Ruanda	Governance-Aspekte finanzierter Operationen	in Bearbeitung
24	Finanzierungsfazilitäten für städtische Entwicklung	Stadtentwicklung	Indien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
25	Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur und Dienstleistungen Beirut und Bourj Hammoud	Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	Libanon	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
26	Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	Energie	Pakistan	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
27	Begleitmaßnahme zum Regional Infrastructure Funds in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa	Stadtentwicklung	Pakistan	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
28	Unterstützung der Reformen im jordanischen Bildungssektor – Schulbau	Bildung	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
29	Begleitmaßnahme zum Regional Infrastructure Funds in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa	Stadtentwicklung	Pakistan	Umwelt, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung



**Herausgeber**

KfW Bankengruppe  
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank  
Palmengartenstraße 5–9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 49 69 7431-0  
[info@kfw-entwicklungsbank.de](mailto:info@kfw-entwicklungsbank.de)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

**Bildnachweise**

S. 6: Getty Images, S. 7: KfW-Bildarchiv / Jonas Wresch, S. 8: KfW-Bildarchiv / Jonas Wresch

Frankfurt am Main, Stand: Juni 2026

